

Erklärung zu § 5 Abs. 1 NTVergG

(Mindestentgelterklärung – bei Fehlen eines Mindestentgelts nach den Regelungen des AEntG, des MiArbG sowie von repräsentativen Tarifverträgen im öffentlichen Personenverkehr auf Straße und Schiene einschließlich freigestellter Schülerverkehr)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- und Dienstleistungen ein Entgelt von mindestens 8,50 € brutto pro Stunde zu zahlen.

Datum, Unterschrift / Firmenstempel

Hinweis zum Nachunternehmereinsatz

Soweit Nachunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die nach § 4 Abs. 1, 2 oder § 5 Abs.1 NTVergG jeweils maßgebliche Erklärung gesondert vorlegen.